

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **22.03.2018**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	24/2018
Rat Nr.	2/2018

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Breuer, Paul	fraktionslos	
Engels, Hans-Günther	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Freyneck, Jörn	FDP-Fraktion	ab TOP 8 tw.
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Hayer, Sebastian	CDU-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Keils, Ewald	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	bis TOP 15 tw.
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Marc	CDU-Fraktion	ab TOP 4 tw.
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion	
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE	
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	ab TOP 4
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion	

Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 89/2017 vom 07.12.2017	
4	Bebauungsplan Ro 23; Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches; Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	076/2018-7
5	Bebauungsplan Ro 25 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	090/2018-7
6	9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf; Einleitung des Verfahrens; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	091/2018-7
7	3. Änderung des Bebauungsplanes Sechtem Nr. 7 (Ortsteil Rösberg), Offenlagebeschluss	177/2018-7
8	Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Merten; Aufstellungsbeschluss	196/2018-7
9	10. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufstellungsbeschluss	197/2018-7
10	Straßenausbau Raiffeisenstraße in der Ortschaft Roisdorf, Beschluss des Städtebaulichen Vertrages	186/2018-7
11	Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung)	049/2018-2
12	Wegenutzungsvertrag gemäß § 46 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	072/2018-2
13	Ergänzungswahlen zum Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim	163/2018-1
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	192/2018-1
15	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)
--

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister zieht den Tagesordnungspunkt 16 von der Tagesordnung zurück.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 15.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 89/2017 vom 07.12.2017	
----------	--	--

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 89/2017 vom 07.12.2017 keine Einwände.

4	Bebauungsplan Ro 23; Beschluss zur Änderung des Geltungsbe- reiches; Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	076/2018-7
----------	---	-------------------

RM Koch beantragt die Punkte getrennt abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ro 23 um den noch unbebauten Grundstücksteil des Flurstücks 373 nördlich des Fuhrweges geringfügig zu verkleinern,
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen,
4. für das Plangebiet Ro 23 eine 20% Quote der Wohneinheiten für sozialen Wohnungsbau anzustreben.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1-3:

42 Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE, BM)
01 Stimme gegen den Beschluss	(Breuer)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 4:

40 Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, B90/Grüne, UWG tw., LINKE, Breuer, BM)
2 Stimmen gegen den Beschluss	(FDP)
1 Stimmenthaltung	(UWG tw.)

RM Breuer erklärt dass er zu den Ziffern 2 und 3 mit „Nein“ gestimmt habe, weil aus seiner Sicht bei den jetzigen Problemen die Öffentlichkeit erst später beteiligt werden sollte.

5	Bebauungsplan Ro 25 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	090/2018-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Ro 25 in der Ortschaft Roisdorf und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
2. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

42 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE, BM)
01 Stimme gegen den Beschluss (Breuer)

6	9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf; Einleitung des Verfahrens; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	091/2018-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Roisdorf und umfasst den Bereich zwischen Herseler Straße, Koblenzer Straße, Maarpfad und einem Wirtschaftsweg,
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Roisdorf und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohner-versammlung durchzuführen.

- Einstimmig -

7	3. Änderung des Bebauungsplanes Sechtem Nr. 7 (Ortsteil Rösberg), Offenlagebeschluss	177/2018-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. zu den während der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB und den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplans Sechtem Nr. 7 die vorliegenden Beschlüsse,
2. den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Sechtem Nr. 7 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

8	Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Merten; Aufstellungsbeschluss	196/2018-7
----------	---	-------------------

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion, den Bereich, der Landschaftsschutz vorsieht, aus dem Bebauungsplan herauszunehmen, wird mit einem Stimmenverhältnis von

15 Stimmen für den Antrag (SPD, B90/Grüne)
28 Stimmen gegen den Antrag (CDU, UWG, FDP, LINKE, Breuer)
01 Stimmenthaltung (BM)
abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 18 in der Ortschaft Merten. Das Plangebiet umfasst einen Bereich zwischen Händelstraße, Bonn-Brühler Straße und Stadtbahnlinie 18.

- Einstimmig -
bei 16 Stimmenthaltungen (SPD, B90/Grüne, BM)

9	10. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufstellungsbeschluss	197/2018-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten. Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 378, Flur 12, Gemarkung Merten zwischen Bonn-Brühler-Straße (L 183) und Lannerstraße.

Abstimmungsergebnis

28 Stimmen für den Beschluss	(CDU, FDP, UWG, LINKE, Breuer)
03 Stimmen gegen den Beschluss	(B90/Grüne)
13 Stimmenthaltungen	(SPD, BM)

10	Straßenausbau Raiffeisenstraße in der Ortschaft Roisdorf, Beschluss des Städtebaulichen Vertrages	186/2018-7
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. den Ausbau der Raiffeisenstraße auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen,
2. den Städtebaulichen Vertrag zum Straßenausbau Raiffeisenstraße in der Ortschaft Roisdorf einschließlich der vorliegenden Anlagen mit der Firma Landgard, Straelen-Herongen abzuschließen.

- Einstimmig -

11	Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung)	049/2018-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung):

Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 966) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 22.03.2018 folgende Wettbürosteuersatzung beschlossen.

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Bornheim erhebt eine Wettbürosteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegen im Gebiet der Stadt Bornheim das Vermitteln oder Veranstalten von Pferdewetten und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros), die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o.ä.) auch das Mitverfolgen der Wettergebnisse ermöglichen.

§ 3 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der/die Betreiber/in des Wettbüros, auch soweit dieser selbst als Veranstalter von Wettereignissen auftritt.

(2) Mehrere Steuerschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Bemessungsgrundlage

Grundlage für die Bemessung der Steuer ist der für eine Wette vom Wettkunden eingesetzte Gesamtbetrag. Dieser umfasst den Nominalbetrag gemäß Wettschein zuzüglich etwaigen weiteren für die Platzierung der Wette zu zahlenden Entgelten.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt je angefangenen Kalendermonat 3 vom Hundert der für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Gesamtbeträge im Sinne des § 4.

§ 6 Anmeldung, Abmeldung und Sicherheitsleistung

(1) Wer ein Wettbüro im Sinne des § 2 eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dieses unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach der Inbetriebnahme bei der Stadt Bornheim auf amtlichem Vordruck durch Anmeldung anzuzeigen.

Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten:

Name und Anschrift des/der Betreibers/Betreiberin, Ort und Zeitpunkt der Eröffnung des Wettbüros, Angaben über die Art der Wettangebote und den Wettveranstalter sowie eine Auflistung aller eingesetzten Wettterminals mit der jeweiligen Gerätenummer. Mit der Anmeldung sind die gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen vorzulegen.

Hinsichtlich der bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehenden Wettbüros im Sinne von § 2 hat der Betreiber die Anmeldung gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 und 2 innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser Satzung vorzunehmen.

(2) Jede Änderung des Geschäftsbetriebes, die sich auf die zu entrichtende Steuer auswirken kann (z.B. Schließung, Betreiberwechsel, Änderung der genutzten Räumlichkeit oder des Wettangebotes sowie des Wettveranstalters), ist innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der Änderung der Stadt Bornheim schriftlich mitzuteilen. Bei einer verspäteten Anzeige der Änderung wird der Kalendertag der Vorsprache an Amtsstelle oder des Posteinganges der Mitteilung zu Grunde gelegt.

(3) Die endgültige Schließung des Wettbüros ist der Stadt Bornheim innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die Stadt Bornheim ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen.

§ 7 Abwicklung der Besteuerung

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Steuertatbestandes.
- (2) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe mit Nachfolge (Betreiberwechsel) obliegt die Steuerpflicht für den vollen Kalendermonat dem bisherigen Betreiber, sofern dieser im Kalendermonat mindestens 15 Kalendertage als Betreiber tätig war, ansonsten wird der nachfolgende Betreiber anstelle des bisherigen Betreibers für den vollen Monat steuerpflichtig.
- (3) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe ohne Nachfolge (Schließung) fällt die Steuer für den angefangenen Kalendermonat der Schließung beim bisherigen Betreiber an.
- (4) Die Steuer wird in der Regel für den Kalendermonat festgesetzt.
- (5) Die Steuer, eine Sicherheitsleistung sowie ein Verspätungszuschlag nach § 8 sind innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (6) Der Steuerschuldner hat die für die Festsetzung der Steuer erforderlichen Angaben, insbesondere die Summe der im Sinne der §§ 4 und 5 für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Beträge, bis zum siebten Kalendertag des auf den zu besteuerten Monat folgenden Monats an die Stadt Bornheim schriftlich zu übermitteln (Selbsterklärung). Die Selbsterklärung hat unter Verwendung des amtlichen Formulars zu erfolgen.
- (7) Der Selbsterklärung sind die Belege über die Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter für den zu versteuernden Zeitraum beizufügen. Wettveranstalter haben für den entsprechenden Zeitraum die für den Abschluss von Wetten entgegengenommenen Beträge mitzuteilen und durch geeignete Unterlagen, z.B. Umsatzlisten oder Ähnliches, nachzuweisen.
- (8) Die Stadt Bornheim kann unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und nur in besonderen Fällen zulassen, dass der Steuerschuldner die Übermittlung nach Abs. 6 (Selbsterklärung) abweichend abgibt und auf die Beifügung der Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter sowie auf die Übermittlung der geeigneten Unterlagen des Wettveranstalters über die für den Wettabschluss entgegengenommenen Beträge nach Abs. 7 verzichtet.

§ 8 Steuerschätzung und Verspätungszuschlag

- (1) Soweit die Stadt Bornheim die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, kann sie diese nach § 162 Abgabenordnung (AO) schätzen.
- (2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 9 Steueraufsicht

Für die Steueraufsicht gelten die Vorschriften der Abgabenordnung. Verwiesen wird insbesondere auf die Vorschriften der §§ 90, 93, 98 und 99 AO.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des KAG NRW handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach § 6, § 7 oder § 9 dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Vorschriften der §§ 17 und 20 KAG NRW über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

40 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, BM)
04 Stimmen gegen den Beschluss (FDP, Breuer)

12	Wegenutzungsvertrag gemäß § 46 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	072/2018-2
----	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Wegenutzungsvertrag betreffend die im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH befindlichen Netzanlagen zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Stadtgebiet abzuschließen.

- Einstimmig -

13	Ergänzungswahlen zum Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim	163/2018-1
----	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat wählt für die Dauer von 5 Jahren zur stv. Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Bornheim Frau Dr. Gabriele Neugebauer.

- Einstimmig -

14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	192/2018-1
----	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen von Frau von Bülow

An allen Bornheimer Schulen mussten Bornheimer Kinder abgelehnt werden.

Die rechtliche Situation ist so, dass der Schulträger am Verfahren nicht beteiligt ist, dass macht die Schulleitung. Diese sind rechtlich gehalten, Kinder aus Gemeinden, die das Schulangebot, was die Schule anbietet, nicht selbst vorhalten, genauso wie Gemeindeeigene Kinder zu behandeln und ins Aufnahmeverfahren zuzulassen.

Bei der Bezirksregierung wurde die Erlaubnis einer vierten Eingangsklasse an der Heinrich-Böll-Sekundarschule einmalig beantragt. Diese wurde bereits bewilligt, so dass die Schule die Zusage dann ausgeben konnte und nur wenige Kinder abgelehnt werden mussten.

Nächstes Jahr wird sich voraussichtlich die Situation entspannen, wenn Alfter das Gesamtschulangebot bekommt. Es wird davon ausgegangen, dass die regionale Situation durch die Bezirksregierung gesehen und diese Wege eröffnet werden.

Das Anmeldeverfahren für das kommende Jahr soll am 24.04.2018, 17.30 Uhr diskutiert werden. Die Einladungen hierzu werden in den nächsten Tagen versandt.

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen:

Von der Vorlage-Nr. 192/2018-1 sowie der Ergänzungsvorlage und den Ausführungen des Herrn Schier Kenntnis genommen.

Zusatzfragen RM Hanft betr. Schreiben der Firma Enercon, Änderung der Privilegierung

1. Was sind für Konsequenzen daraus zu ziehen? In welche Richtung beabsichtigt die Verwaltung in Zukunft zu gehen?

Antwort:

Die Verwaltung wird eine umfassende Prüfung vornehmen. Es wird davon ausgegangen, dass man sich ggfls. zur Grundthematik nochmals extern beraten lassen wird. Um diese Fragen zu klären, wird noch Zeit benötigt. Alle Punkte werden in die Prüfung mit einbezogen. Die Absage eines Investors ist nicht automatisch die Infragestellung einer Konzentrationszone, wenn gleich sie verkleinert ist.

Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Bornheim eine Konzentrationszone hat, in der auch Windenergieanlagen errichtet werden können.

Die Frage der Konzentrationsfestsetzung und der veränderten Priorisierungstatbestände stehen in einem Konflikt zueinander. Die Stadt steht diesbezüglich in Verbindung mit dem Städte- und Gemeindebund, um dies zu klären und die Konsequenzen dafür für die Kommunen im Allgemeinen ableiten zu können.

15	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

RM Kretschmer

1. Kann der beschädigte Roller, der seit Montag an der Unterführung zur Linie 18, Haltestelle Rathaus liegt, beseitigt werden?
2. Können die Kleidungsstücke (aus dem Kleidercontainer geplündert), die an der Bahn in Roisdorf, Höhe Ev. Freikirche, auf der Bahnseite liegen, beseitigt werden?

Antwort:

Die Verwaltung geht dem nach.

RM Koch

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Einrichtung einer zweiten Gruppe in der Kita Burgwiese?

Antwort:

Es wurde sich mit dem LVR auf einen Kompromiss geeinigt. Derzeit werden die Kosten ermittelt.

Es kann diesbezüglich noch keine rechtssichere Auskunft gegeben und daher noch keine Zusagen erteilt werden.

RM Weiler betr. Statusfreies WLAN im Stadtgebiet Bornheim, Fördermittel könnten verfügbar sein

Wurde diesbezüglich schon ein Antrag gestellt?

Antwort:

Wird schriftlich beantwortet.

RM Lehmann betr. öffentlich geförderter Wohnungsbau, Mietpreisbindung

Wie viele Anträge auf Fehlbelegungsabgaben wurden in diesem Zusammenhang gestellt?

Antwort:

Wird schriftlich beantwortet.

RM Hanft betr. Umlegungsausschuss, bisher nur 1 Sitzung stattgefunden

1. Wie sieht die aktuelle Situation aus, mit welchen Einnahmenverlusten ist zu rechnen?

Antwort:

Einnahmen können erst erzielt werden, wenn eine Satzung erlassen wurde und das Umlegungsverfahren läuft.

2. Kann spätestens bis zur Einbringung des nächsten Haushaltes die realistische Einschätzung der Einnahmen bzw. Nichteinnahmen dargestellt werden?

Antwort:

Ja.

RM Stadler betr. Fotoautomat im Untergeschoss gab keine Bilder, aber auch Teile des eingeworfenen Gelds nicht zurück

Die Mitarbeiter der Stadt verweisen auf den Betreiber des Fotoautomaten.

Der Betreiber geht auf die Belange der Beschwerdeführer nicht ein.

Kann die Stadt diesbezüglich tätig werden?

Antwort:

Wird schriftlich beantwortet. Die Stadt ist unzufrieden mit dem alten Fotoautomaten und es wurde ein Verfahren zur Anschaffung eines neuen Fotoautomaten abgeschlossen.

RM Freynick

1. Wie ist der Sachstand bei der Vergabe der Kita-Plätze?

Antwort:

Die Aufnahmeverträge sind verschickt und kommen auch schon zurück. Man kann nicht sagen, ob alle Plätze zu 100% belegt sind. Nach den Osterferien ist das Verfahren abgeschlossen. Die Verträge werden jeweils mit dem Träger abgeschlossen. Beim Kita-Navigator werden die Namen für die Einrichtung von der Warteliste gelöscht. Die dann auf der Warteliste noch stehen, werden nach Ostern kontaktiert, ob sie weiterhin einen Bedarf haben und dann wird geschaut, ob sie noch untergebracht werden können.

2. Bisher wurden dann keine schriftlichen Absagen an die Eltern erteilt?
Nein.

3. betr. Verzögerungen im Jugendamt bei der weiteren Bearbeitung der Anträge auf Grund von Urlaub
Ist sichergestellt, dass die Anträge weiterhin bearbeitet werden?

Antwort:

Es wird nicht davon ausgegangen, dass es an dieser Stelle Verzögerungen gibt, da die Verträge von Eltern und Kindergarten unmittelbar abgeschlossen werden. Die Nachbearbeitung findet zentral im Jugendamt statt. Dies wird aber nochmals beim Jugendamt erfragt.

4. Die Nachbereitung findet erst nach den Osterferien statt? Es wurde mitgeteilt, dass morgen eine Frist enden würde.

Antwort:

Es ist nicht bekannt, dass eine Frist für Bedarfsrückmeldungen endet. Dies wird nachgefragt und mitgeteilt.

RM Heller betr. Aussage im JHA, dass Eltern generell keine Absagen bekommen würden, weil sich bis zum Sommer noch etwas ändern kann.

Warum wird jetzt von Absagen gesprochen?

Antwort:

Die Verwaltung hat im JHA dazu ausgeführt, dass die Stadt, die einen Rechtsanspruch erfüllen muss, generell keine Absagen erteilt. Es ist ein Unterschied, wann die Eltern einen Wunsch haben. Bisher sind keine schriftlichen Absagen durch die Stadt rausgegangen. Sollte dies nicht stimmen und es eine Frist geben, werden die Fraktionsvorsitzenden und die Jugendpolitischen Sprecher informiert.

Ende der Sitzung: 19.35 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung